

PROTOKOLL

Organ	Gemeinderversammlung	
Datum	Freitag, 6. Dezember 2019	
Sitzungsort	Mehrzwecksaal Ipsach	
Beginn	20:00 Uhr	
Schluss	21:20 Uhr	
Stimmberechtigte Personen	Anzahl Stimmberechtigte: 2'884	
Anwesende Personen	Es waren 69 Personen oder 2,4 % anwesend	
Geheime Abstimmung	23 Personen erforderlich (Ein Drittel, Artikel 49 Gemeindeordnung Ipsach)	
Gemeinderat		
Versammlungsleitung	Stöckenius Susanne	Gemeindepräsidentin
Mitglieder	Hässig Stephan Firer Leslie Kradolfer Barbara Perler Beat Renfer André Schnegg Peter	Vizegemeindepräsident
Protokoll	Becker Markus	Geschäftsleitung Gemeinde
Nichtstimmberichtigte	Becker Markus, Geschäftsleiter Gemeinde (Protokoll) 2 Lehrpersonen Schule Ipsach Berichterstatter Bieler Tagblatt	

Hinweis Datenschutz

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird auf der Homepage der Gemeinde (im Internet) aufgeschaltet und ist somit auch aus dem Ausland zugänglich. Enthält das Protokoll Personendaten, braucht die Gemeinde dafür eine Rechtsgrundlage (*gemäss Artikel 2 Datenschutzverordnung Kanton Bern, BSG Nr. 152.040.1*). Da die Gemeinde keine solche Rechtsgrundlage geschaffen hat, dürfen keine Personendaten publiziert werden. Aus diesem Grund werden mit Ausnahme der Gemeinderatsmitglieder und dem Geschäftsleiter Gemeinde keine Personendaten namentlich im Protokoll erwähnt.

Eröffnung Gemeindeversammlung

Die Versammlungsleiterin, **Gemeindepräsidentin Susanne Stöckenius**, eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Sie dankt der Burgergemeinde Ipsach für die traditionelle Spende der Weihnachtsbäume. Dem Werkhof dankt sie für die Installation der Weihnachtsbeleuchtung sowie das Aufstellen und Schmücken des Baums. Dem Hausdienst dankt sie für die Vorbereitung des Mehrzwecksaals und der Verwaltung für die Organisation der Gemeindeversammlung.

Zu Beginn erscheinen auf der Leinwand die 27 Namen der Einwohnerinnen und Einwohner, die seit der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2018 verstorben sind.

TRAKTANDEN

1	8.101 Finanzplanung
2687	Finanzplanung / Periode 2020 - 2024; Orientierung
2	8.111 Voranschlag / Budget
2484	Budget 2020; Genehmigung
3	1.12.44 Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten
1751	Erlasse / Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten; Genehmigung Änderung auf 01.01.2020
4	4.1321 Schulanlage, Schulhausumgebung
2197	Schulanlage / Konzept Pausenplatzgestaltung; Kreditbewilligung
5	1.12.58 Reglement über die Betreuungsgutscheine
2769	Erlasse / Reglement über die Betreuungsgutscheine; Genehmigung auf 01.02.2020
6	1.311 Traktandenliste
812	Mitteilungen des Gemeinderates; Information
7	1.311 Traktandenliste
813	Verschiedenes; Information

Die Versammlungsleitung eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Sie macht auf folgende Voraussetzungen für die regelkonforme Durchführung der Gemeindeversammlung aufmerksam:

- Die Traktandenliste wurde am 24. Oktober 2019 im Nidauer Anzeiger publiziert. Damit wurde die Vorschrift erfüllt, dass die Einladung mindestens 30 Tage vorher öffentlich zu machen ist (Artikel 9 Gemeindeverordnung Kanton Bern, Artikel 36 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die Reglemente lagen ab Montag 04. November 2019 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf (Artikel 37 der Gemeindeverordnung Kanton Bern).
- Die Botschaft mit den ausführlichen Berichten zu den einzelnen Traktanden ist an alle Stimmberechtigten verteilt worden (Artikel 35 Absatz 1 Gemeindeordnung Ipsach).
- Stimmberechtigt ist, wer das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten besitzt und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft ist (Artikel 13 Gemeindegesetz Kanton Bern, Artikel 24 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die nicht Stimmberechtigten müssen gesondert sitzen (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die Stimmzählerinnen und -zähler sind zu wählen (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten ist festzustellen (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).
- Es besteht die Möglichkeit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).

Vizegemeindepräsident Stephan Hässig hat eine Stimmzählerin und einen Stimmzähler bezeichnet.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Behandlung der Geschäfte erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

1 8.101 Finanzplanung
2687 **Finanzplanung / Periode 2020 - 2024; Orientierung**

20:05 - 20:15 Uhr

Referent André Renfer, Gemeinderat
Ressort Finanzen und Steuern

Information

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument und dient dazu, Gemeinderat, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik ergriffen werden müssen. Der Finanzplan wird laufend nachgeführt. Über den Finanzplan, der ebenfalls den Investitionsplan beinhaltet, wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

Entwicklung Rechnungsergebnis

Zahlen in tausend CHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis 2015 bis 2019	-28	146					
Ergebnis 2016 bis 2020	326	417	557				
Ergebnis 2017 bis 2021	0	-3	*-24	63			
Ergebnis 2018 bis 2022 *	-93	-146	-189	-157	-75		
Ergebnis 2019 bis 2023 *	** -314	-429	-460	-335	-309	-258	
Ergebnis 2020 bis 2024 *		** -872	-1'073	-1'196	-1'274	-1'303	-1'106

* vor Entnahme aus Reserve

** aktualisiertes Budget

Prognose Aufwand nach funktionaler Gliederung

Zahlen in tausend CHF	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zuwachs
Allgemeine Verwaltung	1'865	1'813	1'829	1'850	1'875	1'900	1,9 %
Öffentliche Ordnung/Sicherheit	264	375	377	387	390	393	48,7 %
Bildung	4'253	4'520	4'553	4'593	4'629	4'661	9,6 %
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	395	476	478	480	483	486	23 %
Gesundheit	9	12	12	13	13	13	38,4 %
Soziale Sicherheit	7'892	8'125	8'298	8'392	8'499	8'539	8,2 %
Verkehr	1'037	998	1'007	1'081	1'095	1'111	7,1 %
Umwelt und Raumordnung	190	199	200	201	203	204	7,3 %
Volkswirtschaft	56	62	62	62	63	63	13,5 %
Finanzen und Steuern	1'719	1'709	1'799	1'726	1'724	1'527	- 11,2 %
Steuerfinanzierter Aufwand	17'685	18'294	18'619	18'790	18'978	18'901	6,9 %

Prognose Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Aufwand

Zahlen in tausend CHF	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zuwachs
Personalaufwand	3'779	3'894	3'933	3'980	4'040	4'101	8,5 %
Sach-/Betriebsaufwand	2'536	2'674	2'693	2'719	2'746	2'772	9,3 %
Abschreibungen Verw'vermögen	649	649	649	649	649	454	-29,9 %
Finanzaufwand	188	188	188	188	189	189	0,7 %
Einlagen in Fonds und Spezialfin.	212	212	213	214	215	216	1,7 %
Transferaufwand	11'075	11'433	11'609	11'783	11'892	11'928	7,7 %
Interne Verrechnungen	445	482	482	482	482	482	8,3 %

Ertrag

Zahlen in tausend CHF	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zuwachs
Fiskalertrag	10'452	10'908	11'075	11'247	11'404	11'564	10,6 %
Regalien und Konzessionen	134	134	134	135	136	136	1,7 %
Entgelte	2'630	2'564	2'564	2'564	2'564	2'564	- 2,5 %
Finanzertrag	332	339	340	341	343	345	3,7 %
Entnahmen aus Fonds und Spez.	2	12	12	12	12	12	444,9 %
Transferertrag	4'095	4'399	4'489	4'507	4'535	4'525	10,5 %
Interne Verrechnungen	445	482	482	482	482	482	8,3 %

- Die Ergebnisse des Finanzplans 2020 bis 2024 zeigen hohe Aufwandüberschüsse, die nur noch bis ins Jahr 2020 durch eine Entnahme des Rests aus der finanzpolitischen Reserve abgemildert werden können. Danach führen die Aufwandüberschüsse rasch zu einem Bilanzfehlbetrag.
- Ohne Steuererhöhung ab 2021 kann das strukturelle Defizit nicht ausreichend verhindert werden. Mit einer Steuererhöhung von 1 Steueranlagenzehntel von 1.59 auf 1.69 Einheiten ab 2021 können die Bilanzfehlbeträge verhindert und die Lage stabilisiert werden.
- Ab Jahr 2024 entfällt der Aufwand für die Abschreibung des alten Verwaltungsvermögens von CHF 194'370 pro Jahr. Das Rechnungsergebnis wird sich entsprechend verbessern.

Es wurden 3 Szenarien erstellt:

1. Steueranlage unverändert bei 1,59
2. Steueranlage + 1 Steueranlagenzehntel ab 2021 bei 1,69
3. Steueranlage + 1,5 Steueranlagenzehntel ab 2021 bei 1,74

Szenarien Gesamtergebnis ohne Folgekosten

Zahlen in tausend CHF	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steueranlage 1,59	- 795	- 710	- 779	- 764	- 765	- 539
Steueranlage 1,69 ab 2021	- 795	- 710	- 153	- 131	- 125	108
Steueranlage 1,74 ab 2021	- 795	- 710	160	186	196	432

- Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision und der Neubewertung amtlicher Werte der Grundstücke auf die Gemeindefinanzen sind noch sehr schwer abschätzbar.
- Erträge aus Mehrwertabschöpfung sind im Finanzplan noch nicht berücksichtigt.
- Spezialfinanzierung im Gleichgewicht bzw. mit genügend Eigenkapital.
- Um den Handlungsspielraum der Gemeinde zu erhalten, ist die kurz- und mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung sehr gut im Auge zu behalten und Massnahmen einzuleiten.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

**Über den Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung orientiert.
Es ist kein Beschluss zu fassen.**

2 8.111 Voranschlag / Budget
2484 Budget 2020; Genehmigung

20:15 - 20:25 Uhr

Referent André Renfer, Gemeinderat
 Ressort Finanzen und Steuern

Information

Zusammenzug Allgemeiner Haushalt

- Betrieblicher Aufwand	CHF	17'959'079
- Betrieblicher Ertrag	CHF	16'919'662
- Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 1'048'417

- Finanzaufwand	CHF	- 208'160
- Finanzertrag	CHF	297'948
- Ergebnis	CHF	89'788

- Ergebnis betriebliche Tätigkeit	CHF	- 1'048'417
- Ergebnis Finanzierung	CHF	89'788
- Operatives Ergebnis	CHF	- 958'629

- Ausserordentlicher Ertrag (Auflösung)	CHF	481'388
- Ergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	CHF	- 477'291

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

- Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	- 477'291
- Ergebnis Spezialfinanzierungen		
- Feuerwehr	CHF	- 1'890
- Abwasserreinigungsanlage (ARA)	CHF	- 95'040
- Abfall	CHF	- 4'933
- Gesamtergebnis inkl. Spezialfinanzierungen	CHF	- 579'154

Investitionsprogramm

- Hallenbad	CHF	1'100'000
- Diverse Projekte Schulanlage	CHF	980'000
- Spezialfinanzierung ARA	CHF	860'000
- Ortsplanungsrevision und Überbauungsordn.	CHF	310'000
- Gemeindestrassennetz	CHF	240'000
- Sanierung Kürzegrabenweg	CHF	100'000
- Diverses (< 100'000)	CHF	120'000
Total Brutto		3'710'000

Einzelne Punkte aus dem Budget

- Generell
 - Das Budget 2020 weist vor Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve im Allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 958'629 aus.
 - Es wurden bereits viele kleine Beträge gekürzt sowie nicht zwingend notwendige Anschaffungen und Investitionen wurden verschoben.
 - Der Aufwandüberschuss wird teilweise durch eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 481'338 gedeckt.
- Investitionen
 - Investitionsschwerpunkte Hallenbad, Schule, Abwasserreinigungsanlage (ARA)
 - Zusätzlicher Fremdkapitalbedarf von ca. 4 Mio. für 2020.
- Entschädigung Personal
 - Der Betrag für die Lohnerhöhungen Personal gemäss Leistungsbeurteilung von den üblichen 2 % auf 1 % reduziert.
 - Mehrkosten aufgrund von Personalwechsel, Gehaltssystemanpassungen, Erhöhung von Stellenprozenten aufgrund Arbeitsplatzbewertungen.
- Schule
 - Die Kosten für die Einführung der Schulsozialarbeit von 40 % Stellenprozenten.
 - Mehrkosten Oberstufenschulverband Nidau aufgrund Lehrplan21, Zunahme Schülerzahlen sowie Neubewertung Mietzinse.
- Steuern
 - Die Prognose der Steuererträge 2020 liegt aufgrund der Wirtschaftslage und der Steuergesetzrevision 2020 unter dem Budget 2019.
 - Die Neubewertung amtlicher Werte gleicht das Minus jedoch aus.

Funktionale Gliederung

	Budget		Rechnung
	2020	2019	2018
Allgemeine Verwaltung	-1'534'397	- 1'621'578	- 1'581'612
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	14'874	87'705	141'820
Bildung	-4'274'683	-3'969'865	-3'328'236
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	- 717'556	- 532'146	-504'780
Gesundheit	- 12'723	- 9'572	- 7'982
Soziale Sicherheit	- 3'717'528	- 3'644'851	- 3'582'772
Umweltschutz und Raumordnung	- 246'357	- 202'630	- 142'952
Verkehr	- 771'321	- 824'994	- 731'279
Volkswirtschaft	90'155	96'155	103'935
Finanzen und Steuern	10'692'245	10'621'776	9'633'858

Beurteilung Budget 2020

- Der Selbstfinanzierungsanteil (0.71 %) ist weiterhin sehr schwach. Der Selbstfinanzierungsgrad (0.98 %) ist ebenfalls ungenügend.
- Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt CHF 2'095. Mehrheit der Gemeinden im Kanton Bern haben ein Nettovermögen pro Einwohner.

Um den Handlungsspielraum der Gemeinde zu erhalten, ist die kurz- und mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung im Auge zu behalten. Um das strukturelle Defizit auszugleichen, müssen in Zukunft Steuererhöhungen ins Auge gefasst werden.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr, mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung
Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

BESCHLUSS

1. Die Steueranlage wird unverändert bei 1,59 Einheiten belassen.
2. Der Ansatz der Liegenschaftssteuer wird bei 1,5 ‰ des amtlichen Wertes belassen.
3. Das Budget 2020 wird genehmigt:

Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	CHF	579'154
- Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	477'291
- Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	1'890
- Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung Abwasserreinigungsanlage (ARA)	CHF	95'040
- Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung Abfall	CHF	4'933

- 3 1.12.44 Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten
1751 **Erlasse / Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten;
Genehmigung Änderung auf 01.01.2020**

20:25 - 20:35 Uhr

Referentin Barbara Kradolfer, Gemeinderätin
Ressort Bau und Planung

Information

Das Reglement ist am 07. September 2017 durch die Gemeindeversammlung genehmigt worden und ist seit dem 01. Oktober 2017 in Kraft.

Gründe für die Anpassungen

- Aktuelle Ortsplanungsrevision
- Aufhebung der Ausnützungsziffer (AZ) auf ganzem Gemeindegebiet , entspricht Aufzonung gemäss Reglement
- Vermeidung von Verkehrswertschätzungen vieler Liegenschaften in Ipsach
- Erheblicher administrativer und kostenintensiver Aufwand

Anpassungen

Artikel 3 Planungsvorteil, Abgabepflicht

Neu Absatz 2

Wird die Ausnützungsziffer für das ganze Gemeindegebiet aufgehoben, ohne durch ein anderes maximales Nutzungsmass ersetzt zu werden, ist keine Mehrwertabgabe zu entrichten.

Neu Absatz 3

Unter den gleichen Voraussetzungen wie in Absatz 2 ist keine Mehrwertabgabe zu entrichten, wenn Nutzungsziffern gemäss Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angepasst werden.

Beispiel

Messweisen wie Geschossflächenziffer oberirdisch, oder maximale Fassadenhöhe.

In diesen Fällen bleibt die Abgabepflicht bestehen

Änderung der Geschossigkeit/Aufzonung

- Erhöhung der maximal möglichen Geschosszahl

Umzonungen (von einer Zone in die andere)

- Wohn-/Gewerbezone in reine Wohnzone
- Industriezone in Wohn-/Gewerbezone

Begriffsanpassungen

- **Planungsbedingter** Mehrwert
- **Mehrwertabgabe**

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen
Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

BESCHLUSS

Der Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsmehrwerten auf den 01. Januar 2020 wird zugestimmt.

4 4.1321 Schulanlage, Schulhausumgebung
2197 **Schulanlage / Konzept Pausenplatzgestaltung; Kreditbewilligung**

20:35 bis 20:45 Uhr

Referent Peter Schnegg, Gemeinderat
Ressort Bildung und Kultur

Information

Kinder haben einen inneren Bewegungsdrang. Bewegung schult die Wahrnehmung der Kinder. Dabei werden vor allen Dingen die Raumerfahrung, das Körperbewusstsein, das Koordinationsvermögen und der Gleichgewichtssinn gefordert und weiterentwickelt. Körpererfahrungen können als unmittelbares Erleben des „Ich“ aufgefasst werden. Dies ist notwendig für den Aufbau von Selbstbewusstsein und für eine positiv empfundene Selbstwahrnehmung. Bewegung fördert den Stoffwechsel und so die Festigung der Knochen, die Entwicklung von Muskeln und Organen.

Aufgrund der Bautätigkeit auf dem Schulareal in den vergangenen Jahren mussten Spiel- und Sportgeräte aus Platzgründen entfernt werden. Zudem musste die Holzburg wegen ihres schlechten Zustands abgebrochen werden. Heute bietet die Umgebung der Schule zu wenig Möglichkeiten für die rund 300 Schulkinder. Mit dem Projekt soll wieder Bewegungs-, Begegnungs-, Lern- und Lebensraum geschaffen werden.

Es braucht

- Ein Spiel- Klettergerät für die Kleinen (Kindergarten bis 2. Klasse).
- Eine Austobe- und Kräftemessen-Anlage für die Grösseren (3. bis 6. Klasse).
- Eine Multisportanlage für den Sportunterricht im Freien und Ballspiele in den Pausen.
- Ein sinnvolles Gesamtkonzept mit viel Raum, der durch die Schule belebt werden kann.

Diskussion

Frage Stimmbürger/-in

Aus was besteht eine Multisportanlage?

Gemeinderat Peter Schnegg, Ressort Bildung und Kultur

Nebst Kletter- und Spielanlage soll ein Ballspielfeld mit einem Kunstbelag sowie einem Ballfangzaun erstellt werden. Die ganze Anlage wird auch öffentlich zugänglich sein.

Frage Stimmbürger/-in

Wird es noch Rasenflächen geben?

Gemeinderat Peter Schnegg, Ressort Bildung und Kultur

Die Rasenfläche im Pausenplatzbereich verkleinert sich deutlich aufgrund der Multisportanlage. Dies hat bei schlechtem Wetter den Vorteil, dass die Fläche nicht gesperrt werden muss oder die Schulkinder mit schmutzigen Schuhen die Schulanlage betreten.

Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr, bei 4 Gegenstimmen und bei 1 Enthaltung
Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

BESCHLUSS

Für die Neugestaltung des Pausenplatzes der Schulanlage wird ein Investitionskredit von CHF 511'000 bewilligt.

5 1.12.58 Reglement über die Betreuungsgutscheine
2769 **Erlasse / Reglement über die Betreuungsgutscheine; Genehmigung auf 01.02.2020**

20:45 bis 21:00 Uhr

Referent Peter Schnegg, Gemeinderat
Ressort Bildung und Kultur

Information

Als Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gelten die Kindertagesstätten und die Tagesfamilienorganisationen. Die finanzielle Unterstützung durch den Kanton war bisher limitiert. Der Kanton Bern führte auf den 01. August 2019 das System der Betreuungsgutscheine ein. Die finanzielle Unterstützung ist nicht mehr limitiert und es können auch private Organisationen staatliche Gelder erhalten. Das bisherige System wird vom Kanton noch parallel bis am 31. Dezember 2021 weitergeführt. Spätestens auf den 01. Januar 2022 muss das neue System der Betreuungsgutscheine eingeführt sein, um noch staatliche finanzielle Unterstützung zu erhalten. Die Gemeinde benötigt für die Umstellung eine rechtliche Grundlage in einem Gemeindereglement.

Regelung im Reglement

- Die Ausgabe von Gutscheinen für Kinder bis Ende Kindergarten bei Betreuung in einer Kindertagesstätte und bis in die 6. Klasse bei Betreuung durch Tageseltern.
- Die Gemeinde kann die Ausgabe beschränken (Artikel 6).
- Wenn Eltern einen definierten Anspruch nicht ausschöpfen, können sie das später nachholen (Artikel 9 Absatz. 2).
- Die Betreuungsgutscheine werden an den Bedarf gekoppelt (Art. 10).

Beispiel zu Artikel 9 Absatz 2

– Anspruchsberechtigtes Betreuungspensum ab 01.08.2020	60 %
– Beanspruchtes Betreuungspensum (= vergünstigtes Pensum)	40 %
– Gesuch um Erhöhung ab 01.03.2021 auf 50 % (= effektives Pensum)	+ 10 %
– Angepasstes beanspruchtes Betreuungspensum (= vergünstigtes Pensum)	50 %

Diskussion

Frage Stimmbürger/-in

Wie wird die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen begrenzt?

Gemeinderat Peter Schnegg, Ressort Bildung und Kultur

Die Begrenzung wird in der Verordnung geregelt und liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Es müssen zuerst Erfahrungen gesammelt werden, wie gross die Nachfrage ist. Die Eltern suchen einen Betreuungsplatz entweder in der Wohngemeinde oder am Arbeitsplatz.

Frage Stimmbürger/-in

Wer ist für die Kontrolle der Betreuungsplätze zuständig?

Gemeinderat Peter Schnegg, Ressort Bildung und Kultur

Die Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen müssen beim Kanton ein Gesuch um Zulassung zum Gutscheinsystem einreichen. Der Kanton hat die Zulassungsbedingungen festgelegt und entscheidet über die Gesuche.

Frage Stimmbürger/-in

Handelt es sich beim Grenzwert von CHF 160'000 um das Bruttoeinkommen oder das steuerbare Einkommen?

Gemeinderat Peter Schnegg, Ressort Bildung und Kultur

Er glaubt, dass es das steuerbare Einkommen ist. Der Tarif steigt linear an. Bei einem Einkommen gegen CHF 160'000 bezahlen die Eltern fast den Maximaltarif.

Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und bei 3 Enthaltungen
Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

BESCHLUSS

Das Reglement über die Betreuungsgutscheine auf den 01. Februar 2020 wird genehmigt.

6 1.311 Traktandenliste
812 Mitteilungen des Gemeinderates; Information

21:00 bis 21:15 Uhr

Umbau ehemaliger Kindergarten im Gemeindezentrum

Referentin Gemeinderätin Barbara Kradolfer, Ressort Bau und Planung

Am 07. Dezember 2018 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 640'000 für neue Büros für den Regionalen Sozialdienst. Die Arbeiten starteten im Mai 2019. Ende August 2019 konnten die neuen Räumlichkeiten bezogen werden. Es werden diverse Bilder der Bauarbeiten und der neuen Räumlichkeiten gezeigt.

Sanierung Hallenbad

Referentin Gemeinderätin Barbara Kradolfer, Ressort Bau und Planung

Am 10. Februar 2019 bewilligte das Stimmvolk an der Urne einen Kredit von 3,1 Mio. Franken für die umfassende Sanierung. Die Arbeiten begannen im Juli 2019. Nicht ganz unerwartet bei so grossen Bauvorhaben sind Schäden aufgetreten, die zusätzliche Kosten verursachen und die Bauarbeiten verlängern. Die Reserven im Baukredit sind aufgebraucht. Es wird versucht, dass der Kredit nicht überschritten wird. Die geplante Eröffnung im Februar 2020 verzögert sich. Es wird März oder April 2020.

Sanierung Hauptstrasse

Referent Gemeinderat Beat Perler, Ressort Öffentliche Sicherheit

Die Hauptstrasse wird durch den Kanton saniert und gestalterisch aufgewertet. Die Arbeiten haben am 21. Oktober 2019 begonnen und dauern bis im Sommer 2021. Für sämtliche Belange im Zusammenhang mit der Sanierung ist die Kontaktperson Herr Thomas Varrin, Gesamtprojektleiter, Tiefbauamt des Kantons Bern, Telefon 031 633 35 47, thomas.varrin@bve.be.ch. Es finden wöchentliche Bausitzungen statt, an welchen die Gemeinde durch Herrn Hans Klöti, Leiter Bauabteilung, vertreten ist.

Anliegen Stimmbürger/-in

Der Verkehrsdienst sollte auch am Samstag stattfinden und nicht nur von Montag bis Freitag, weil es am Samstag auf viel Verkehr hat.

Anliegen Stimmbürger/-in

Im Bereich Bahnhofstetelle Herdi müssen die Fussgänger das Trottoir verlassen. Die Absperrung ist ungenügend und sollte verbessert werden um die Sicherheit zu erhöhen.

Gemeinderat Beat Perler, Ressort Öffentliche Sicherheit

Er dankt für die Meldung der Anliegen und sichert zu, diese bei der nächsten Bausitzung am 11. Dezember 2019 an den Kanton zur Prüfung weiterzugeben.

7 1.311 Traktandenliste
813 Verschiedenes; Information

21:15 - 21:20 Uhr

Gemeindepräsidentin Susanne Stöckenius schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Dank für die Teilnahme. Sie wünscht schöne Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Im Anschluss wird die traditionelle Gulaschsuppe serviert. Gemeindepräsidentin Susanne Stöckenius verdankt die Zubereitung und den Service durch das Akkordeon-Orchester Ipsach.

Einwohnergemeinde Ipsach

Susanne Stöckenius
Gemeindepräsidentin

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Öffentliche Auflage

Das Protokoll ist spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen (Artikel 71 Absatz 1 Gemeindeordnung Ipsach).

Publikation im Nidauer Anzeiger

– Donnerstag 12. Dezember 2019

Die Auflage dauerte von

– Montag 16. Dezember 2019 bis

– Dienstag 14. Januar 2020

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde